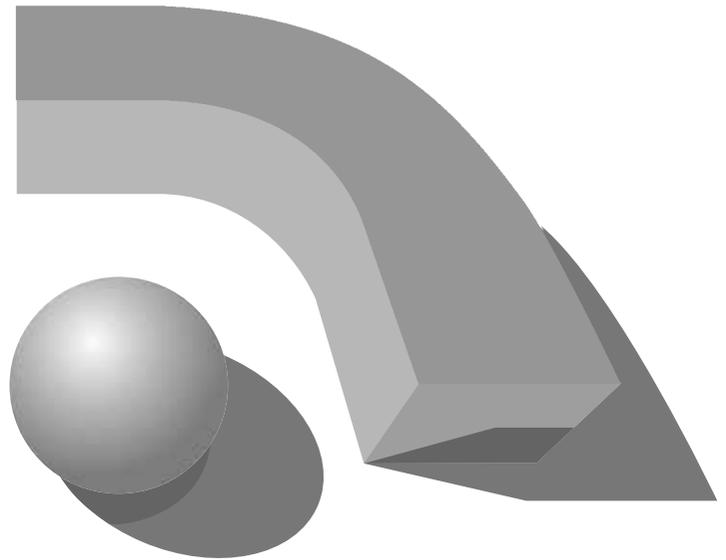


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



61. Jahrgang/Nummer 11

Samstag, den 18. März 2023

Kreisputzete



Der Ostalbkreis räumt auf - 19. Kreisputzete am 18. März 2023
unter dem Motto „Umwelt verpflichtet alle“

Müll ist ein ständiger Begleiter in unserem Alltag: Fast-Food-Becher im Straßengraben, Müllberge vor Glas-, Dosen- und Altkleidercontainern, Scherben und Zigarettenkippen auf Spielplätzen und vermüllte Landschaften.

Diese Bilder gibt es im Ostalbkreis leider viel zu oft und es werden immer mehr. Täglich produzieren wir Unmengen an Müll, der nicht nur der Umwelt, sondern auch uns selbst schadet. Daher ist es an der Zeit umzudenken und zu handeln, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Deshalb ruft Landrat Dr. Bläse als Schirmherr zur 19. Kreisputzete im Ostalbkreis auf.



www.saubere-ostalb.de

**Umwelt
verpflichtet
alle!**

KREISPUTZETE
18. März 2023
Ausweichtermin 25. März 2023





„Zum Lamm“ provisionsfrei zu pachten

Bewerbungsschluss 14.04.2023

Wir möchten die Tradition aufrechterhalten und suchen für unser „Lamm“ eine Pächterin oder einen Pächter. Gaststätte und Küche sind komplett betriebsbereit. Kleininventar kann übernommen werden, ebenso ist eine teilweise Vermietung möglich. Nähere Details sind auf der Startseite unserer Homepage www.huettlingen.de zu entnehmen.

Noch Fragen?

Ansprechpartner René Freimuth, Tel. 07361 9778-19, E-Mail rene.freimuth@huettlingen.de



Altkleider- sammlung

Am Samstag, 25. März 2023, führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch.

Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit. Bitte beschriften Sie die Altkleider mit

„Für TSV Hüttlingen“

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Wolldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Schuhe (Bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens um kräftige Unterstützung. Vielen Dank!

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch **Altkleidercontainer** zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geschlossen
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr



Kommunale Ferienbetreuung

Anmeldeschluss ist

- für die Pfingstferien am 16.04.2023
- für die Sommerferien am 11.06.2023

2023 wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung für jeweils eine Woche in den Oster- (abgesagt), Pfingst- und Sommerferien in der Betreuung an der Alemannenschule, bei einer Mindestteilnehmerzahl von sieben Kindern, angeboten.

Die Betreuung in den **Pfingstferien** wird im Zeitraum vom **30.05.2023 – 02.06.2023** für die Schüler der Klassenstufen 1 – 4 angeboten.

Die Betreuung in den **Sommerferien** wird im Zeitraum vom **04.09.2023 – 08.09.2023** angeboten, bitte beachten Sie hierfür auch die u. g. Hinweise. Die Schüler die im Schuljahr 2023/24 eingeschult werden, können das Angebot der Sommerferienbetreuung ebenfalls nutzen – ebenso diejenigen, die im Schuljahr 2023/24 in die 5. Klasse wechseln.

Buchbar ist immer nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags. Näheres entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen.

Anmeldungen erfolgen ausschließlich online über die Homepage der Gemeinde Hüttlingen. Eine Anmeldung für die Pfingstferienbetreuung ist ab jetzt online möglich. (<https://www.huettlingen.de/gemeinde-buerger/betreuung-und-bildung/kommunale-schulferienbetreuung>)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Fuchs, Tel. 07361/9778-34 oder Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.

Hinweise:

- Da die Osterferienbetreuung nicht zustande kam, wird das Angebot der Sommerferienbetreuung auf die Woche vom 27.07.2023 – 04.08.2023 ausgeweitet.
- Sollte die Ferienbetreuung in den Pfingstferien auch nicht zustande kommen, wird das Angebot um die Woche vom 28.08.2023 – 01.09.2023 erweitert.

• Veranstaltungen im März/April 2023 •

Fr. 17.03.2023	Kleinkunstfrühling: Carrington-Brown, Forum	Sa. 01.04.2023	Kinderbedarfsbörse, Bürgersaal
Fr. 17.03.2023	Jahreshauptversammlung, Schwäbischer Albverein	Sa. 01.04.2023	Lange Einkaufsnacht bis 22.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein e.V., Hüttlinger Fachgeschäfte
Fr. 17.03.2023	Mitgliederversammlung, Maschinenring, Bürgersaal	Sa. 01.04.2023	Veredelungskurs Obstgehölze, Obst- und Gartenbauverein, Hüttlingen, Buchwiesen
Sa. 18.03.2023	Gottesdienstgestaltung, Musikverein, Heilig-Kreuz-Kirche	So. 02.04.2023	Fußball: TSV Hüttlingen – SPFR Rosenberg, 15.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig
Sa. 18.03.2023	Kreisputzete	So. 02.04.2023	„Junge Talente am Klavier“, am Palmsonntag, 10.00 Uhr, Treffpunkt Frohe Botschaft
Sa. 18.03.2023	Jahreshauptversammlung, Musikverein, Forum	Fr. 07.04.2023	Karfreitag-Rätschen im Museumsgarten, Heimatliebe Niederalfingen, Vogteigebäude
So. 19.03.2023	Fußball: TSV Hüttlingen – SV Pfahlheim, 15.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig	Sa. 08.04.2023	Osterbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
So. 19.03.2023	Familientag, TSV Abt. Handball, Bürgersaal, Limeshalle	Mo. 10.04.2023	Fußball: TSV Hüttlingen – SV Eintracht Kirchheim/Dirgenheim, 15.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig
Mi. 22.03.2023	Jahreshauptversammlung, VdK, Forum	So. 16.04.2023	Erstkommunion, Heilig-Kreuz-Kirche
Fr. 24.03.2023	Mitgliederversammlung, TSV Hüttlingen, Forum		
Sa. 25.03.2023	Altkleidersammlung, TSV Hüttlingen		
Sa. 25.03.2023	Turngau Ostwürttemberg Wettkampf, TSV Abt. TuLA, Limeshalle		
So. 26.03.2023	Solidaritätessen, Kath. Kirchengemeinde, Kath. Gemeindehaus		
Fr. 31.03.2023	Kleinkunstfrühling: Martin O., Forum		

Vom 06.04.2023-16.04.2023 sind Osterferien, das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle bleibt für den Übungsbetrieb geöffnet.

Bei der Gemeinde Hüttlingen (rund 6.100 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

stellvertretenden Hauptamtsleitung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stelle eignet sich bestens für Absolventen/innen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung bzw. Verwaltungsfachangestellte mit Angestelltenprüfung II. Die Besetzung erfolgt im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A11 bzw. bei Besetzung im Beschäftigtenverhältnis in entsprechender Eingruppierung nach den Maßgaben des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst neben allgemeinen Hauptamtsaufgaben schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Sachbearbeitung Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde/Katastrophenschutz
- Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen
- Protokollführung im Gemeinderat und anderen kommunalen Gremien
- Online-Zugangs-Gesetz (OZG), kommunale Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse
- Mitarbeit bei Wahlen
- EDV-Systembetreuung sowie die Verwaltung und der Ausbau des EDV-Netzwerks der Gemeindeverwaltung
- Sachbearbeitung im Bereich Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung

- Eigenständige Sachbearbeitung im Bereich Schule inklusive Schulmittagessen
- Sachbearbeitung im Bereich Jugend und Senioren
- Stellvertretung des Hauptamtsleiters

Änderungen des Aufgabengebietes - auch zu einem späteren Zeitpunkt - bleiben vorbehalten.

Gesucht wird ein/e flexible/r Mitarbeiter/in mit Freude an selbstständigem Arbeiten in einem freundlichen Team, sowie dem notwendigen Durchsetzungsvermögen und Geschick im Umgang mit Bürger/innen. Idealerweise haben Sie Erfahrungen im genannten Aufgabengebiet sowie den einschlägigen EDV-Programmen.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Möglichkeit, sich selbstständig einzubringen. Eine umfassende Einarbeitung sowie regelmäßige Fortbildungen werden garantiert.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 24.03.2023** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Personalamt, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen oder per E-Mail an andrea.weker@huettlingen.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend den Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Vaas (Tel. 07361/9778-11) sowie Frau Weker (Tel. 07361/9778-15) gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am 23.03.2023

Am 23.03.2023 findet um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ausscheiden von Gemeinderat Josef Kowatsch aus dem Gemeinderat Hüttlingen
2. Nachrücken von Herrn Christian Kinzler in den Gemeinderat Hüttlingen
 - 2.a. Feststellung von Hinderungsgründen
 - 2.b. Verpflichtung
3. Nachbesetzung der Funktionen in den Ausschüssen durch das Ausscheiden von Herrn Josef Kowatsch
4. Vorstellung des Kindergartenbedarfsplans durch die STEG
5. Neuanlage Rasengräber und Kindergräber
6. Genehmigung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne für das Jahr 2023 – Bericht 2022 und geplante Maßnahmen 2023
7. Bauvorhaben:
 - 7.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Bau gesuchen durch Bürgermeister Günter Ensle
 - 7.b. Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Neubau Mehrfamilienhaus mit Garagen, Goldshöfer Straße 5
 - 7.c. Umbau der Gaststätte zu Wohnraum, Wasseralfinger Straße 28
 - 7.d. Ausbau erstes Dachgeschoss zum Vollgeschoss, Gauben im zweiten Dachgeschoss, Wasseralfinger Straße 36
 - 7.e. Projektierter Tierunterstand (veränderte Ausführung), Fuggerstraße 23
 - 7.f. Erweiterung Logistikhalle und Parkfläche, Handwerkerstraße 1
 - 7.g. Erstellung eines Carports, Bolzenweiler 8
 - 7.h. Neubau einer Lagerhalle und einer Gartengerätehütte, Errichtung einer Erdauffüllung, Handwerkerstraße 6
8. Radweg und Bushaltestelle Straubenmühle i.Z.d. B19 mit Bushaltestelle Seitsberg - Vergabe
9. Straßeninstandsetzungsprogramm 2023 – Bau- und Ausschreibungsbeschluss
10. Bericht über WiFi4EU
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

- 13. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 13.a. Bekanntgabe und Verschiedenes
Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2023
 - 13.b. Bekanntgaben und Verschiedenes
Abgestellter Linienbus im Bereich Straubenmühle
 - 13.c. Bekanntgaben und Verschiedenes
Naturerlebnisbad Niederalffingen – Beschaffung einer Seilrutsche
- 14. Annahme von Spenden und Sponsorengelder gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Jahr 2023

Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung

79. FNP-Änderung im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ in der Stadt Aalen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ in der Stadt Aalen, 79. FNP-Änderung vom 3. November 2020 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2021 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ in der Stadt Aalen (79. FNP-Änderung) gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers bei der Bekanntmachung im Rahmen der Auslegung im Frühjahr 2021 wird die 79. FNP-Änderung in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen nun erneut ausgelegt.

Der Entwurf zur 79. FNP-Änderung im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ vom 3. November 2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 3. April 2023 bis 12. Mai 2023

bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10, öffentlich ausgelegt.

Mit dem Bauleitplanverfahren „Aalener Straße/Wöhrstraße“ in Aalen-Unterkochen sollen folgende Ziele realisiert werden: Planungsrecht für das geplante Feuerwehrgebäude, um den Belangen der Feuerwehr für die öffentliche Sicherheit gerecht zu werden, Umbau der Aalener Straße mit einem Kreisverkehr, um die Verkehrssituation zu optimieren (z.B. Rückstauproblematik bei geschlossenem Bahnübergang), Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehungen, Renaturierung des Kochers und das Planen einer Grünfläche in diesem Bereich. Ein grundsätzliches Ziel der Planung ist es, die Fläche für die Feuerwehr und die Verkehrsflächen so kompakt wie möglich zu planen, um möglichst viel Grünfläche mit renaturiertem Kocher zu erhalten, um die Ortsdurchfahrt in Unterkochen in diesem Bereich ökologisch und gestalterisch aufzuwerten. Die Planung dient damit auch dem Klima- und Hochwasserschutz, der Sicherheit des Verkehrs, und der Aufwertung des Ortsbildes.

Die 79. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 40-01/3 „Ecke Aalener Straße/Wöhrstraße“.

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Hochwasserschutz, Retentionsflächen, Renaturierung des Kochers, ökologische Durchgängigkeit des Kochers
- archäologische Denkmalpflege
- Boden: Bodenbeschaffenheit, Verlust als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Bodendenkmale
- Naturschutz: Artenschutzbelange
- Altlasten

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
- Lage im Naturraum
- Boden
- Wasser und Geologie
- Klima und Luft
- Pflanzen
- Tiere
- Landschaft
- Mensch/Erholung
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Artenschutzrechtliche Prüfung (Landschaftsplanung Langenholt, Stuttgart 03.11.2020)

Es wird darauf hingewiesen, dass die erneute förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur auf den Rathäusern Essingen und Hüttlingen vorgenommen wird. Auskünfte können ebenfalls beim Stadtplanungsamt Aalen eingeholt werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) und in den Gemeinden Essingen (Rathausgasse 9, 73457 Essingen) und Hüttlingen (Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen) abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 79. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 14. März 2023
Bürgermeisteramt Aalen

Brütting
Oberbürgermeister



Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Mit Ablauf des Jahres 2023 endet die aktuelle Amtszeit der für die Gemeinde Hüttlingen tätigen Schöffen und Jugendschöffen bei den Amts- und Landgerichten. In diesem Jahr finden wieder die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts. Sie stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Städte und Gemeinden sind aufgefordert, für die Wahl der Schöffen geeignete Personen in sogenannte Vorschlagslisten aufzunehmen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Schöffen. Zur Aufnahme in die Vorschlagslisten suchen wir daher interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Sie können auch andere Bürgerinnen und Bürger für die Wahl vorschlagen.

Personen, die vorgeschlagen werden, sollten vorher befragt werden, ob sie bereit sind, dieses Amt als Schöffe zu übernehmen. Die **Vorschläge/Bewerbungen als Schöffe sollten schriftlich bis spätestens 14.05.2023** bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen eingegangen sein. Bewerbungsformulare können auf der Internetseite der Gemeinde Hüttlingen www.huettlingen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Gesucht werden Bewerber/-innen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Zur Information Jugendschöffenwahl:

Die Vorschlagsliste für Jugendschöffen wird gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt und eingereicht. Die vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Die Gemeinden werden darum gebeten, den Geschäftsbereich Jugend und Familie bei der Vorbereitung der Vorschlagslisten zu unterstützen.

Die **Vorschläge/Bewerbungen als Jugendschöffen sollten schriftlich bis spätestens 28.03.2023** bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen eingegangen sein. Bewerbungsformulare können auf der Internetseite der Gemeinde Hüttlingen www.huettlingen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Fuchs (Tel.-Nr. 07361/9778-34, E-Mail: chantal.fuchs@huettlingen.de).

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle Einschränkungen im Übungsbetrieb



Am **Dienstag, 21.03.2023** findet die Sportlehre im Bürgersaal statt.

Deshalb entfällt der Übungsbetrieb am dem oben genannten Tag im Bürgersaal.

Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

Landratsamt Ostalbkreis

Landratsamt informiert zu Fördermöglichkeiten – Landwirte können Gemeinsamen Antrag online stellen – Green Deal der EU hat Auswirkungen auf Agrarförderung

Der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Landratsamt Ostalbkreis informiert die landwirtschaftlichen Betriebe in mehreren Veranstaltungen über die rechtlichen und umweltrelevanten Hintergründe der „erweiterten Konditionalität“, die sich im Wesentlichen aus den bisherigen Cross-Compliance-Vorgaben sowie den bisherigen Greening-Anforderungen zusammensetzt. Zu den neuen ÖKO-Regelungen im Rahmen der Direktzahlungen werden die Förderbestimmungen und Möglichkeiten für unsere Betriebe beschrieben und die Antragstellung über die Anwendung FIONA vorgestellt.

Die erste Infoveranstaltung findet in Präsenz am 20.03.2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus Kellerhaus in Aalen-Oberalfingen statt. Hierzu ist keine Anmeldung erforderlich. Weitere Veranstaltungen mit jeweils gleichem Inhalt finden online statt am Donnerstag, 23.03.2023 um 19.00 Uhr und am 27.03.2023 um 14.00 Uhr; hierzu sind Anmeldungen per E-Mail an landwirtschaft@ostalbkreis.de erforderlich.

Unabhängig von den Veranstaltungen erhalten alle Betriebe wie in den Vorjahren vom MLR Informationsmaterial übersandt. Bei Fragen zu den verschiedenen Verfahren stehen die Mitarbeiter des Geschäftsbereich Landwirtschaft telefonisch zu Verfügung (Tel. 07961 9059-3652).

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik werden die umfassenden Auswirkungen des Green Deal der Europäischen Union für unsere landwirtschaftlichen Betriebe spürbar. Die sogenannte „Grüne Architektur“ beinhaltet Instrumente in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz. Flächenstilllegungen, Blühstreifen und andere erweiterte Anforderungen an die Betriebe müssen erbracht werden, um Direktzahlungen und andere Förder- und Ausgleichsleistungen zu erhalten. Die Vorgaben der europäischen Union werden deutschlandweit im Rahmen des Strategieplanes umgesetzt und finden sich auch in den Agrarumwelt-Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg wieder.



Heimatmuseum

Das Heimatmuseum im Vogteigebäude Niederalfingen ist ab sofort wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:

Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung mit Frau Seibold, Tel. 72656.

Agentur für Arbeit Aalen:

Geänderte Öffnungszeit am Gründonnerstag

Am Donnerstag, den 06. April 2023 ist die Agentur für Arbeit Aalen und das Berufsinformationszentrum (BIZ) sowie die Geschäftsstellen in Heidenheim und Schwäbisch Gmünd ab 16.00 Uhr geschlossen.

Für telefonische Auskünfte ist das Service Center über die zentrale Rufnummer 0800 4 5555 00 durchgehend von 8.00 - 18.00 Uhr erreichbar.